



Nummer: 53/2019  
den 11. April 2019

Mitglieder des Kreistags  
des Landkreises Esslingen

- |                                     |  |                                     |                    |
|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Öffentlich   | <input type="checkbox"/>            | KT                 |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich                                      | <input type="checkbox"/>            | VFA                |
| <input type="checkbox"/>            | Nichtöffentlich bis zum<br>Abschluss der Vorberatung | <input type="checkbox"/>            | ATU                |
|                                     |  | <input checked="" type="checkbox"/> | ATU/BA 2. Mai 2019 |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | SOA                |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | KSA                |
|                                     |  | <input type="checkbox"/>            | JHA                |

Betreff: Deponienachsorge  
- Fortschreibung der Kostenermittlung zum 31.12.2018

Anlagen: je Fraktion ein Exemplar  
- Anlage 1: "8. Fortschreibung der Kostenermittlung"  
- Anlage 2: "Fortschreibung Kostenermittlung sonstige Deponien"

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

**BESCHLUSSANTRAG:**

Kenntnisnahme

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Fortschreibung der Kostenermittlung zum 31.12.2018 führt im Jahresabschluss 2018 per Saldo zu einer Rückstellungszuführung von 1.612.760,40 € (vgl. vorläufiger Geschäftsbericht 2018, Seite 46).

**Sachdarstellung:**

Die Kostenermittlungen für den Nachsorgebedarf der ehemaligen Hausmülldeponien „Blumentobel“ (Beuren), „Katzenbühl (Esslingen) und „Ramsklinge“ (Filderstadt) und für die „sonstigen Deponien“ wurden letztmals im Betriebsausschuss am 25.06.2015 (Vorlage 54/2015) dargestellt.

Die Deponien, die vor dem Inkrafttreten der Deponieverordnung (16.07.2009) bereits genehmigt waren, fallen unter den Begriff Altanlagen. In den §§ 11 und 12 der Deponieverordnung werden verschiedene Langzeitsicherungsmaßnahmen und Kontrollen des Deponieverhaltens als Grundlage festgelegt, die vom Deponiebetreiber dauerhaft bis zur Entlassung aus der Deponienachsorge (passive Phase) durchzuführen sind. Die Langzeitsicherungsmaßnahmen und Kontrollen fallen auch bei sonstigen Deponien an. Für diese Maßnahmen wurden in den Jahren 1994 bis 1999 Rückstellungen gebildet.

Wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für den Jahresabschluss und für die Abfallgebührenkalkulation hat die Verwaltung sämtliche Rückstellungsarten durch einen externen Gutachter überprüfen und aktualisieren lassen. Mit der Fortschreibung der Kostenermittlung wurde die Firma Weber-Ingenieure GmbH, Pforzheim beauftragt. Das Gutachten (Anlage 1) und die Tabellenblätter der sonstigen Deponien (Anlage 2) sind beigefügt. Die Entwicklung der Nachsorgekosten und das Ergebnis der Fortschreibung auf 31.12.2018 sind nachfolgend beschrieben.

### **Entwicklung der Rückstellungen**

Das Rückstellungskonto der ehem. Hausmülldeponien hatte Ende **1999 mit ca. 75,8 Mio. €** seinen Höchststand. Nach Realisierung verschiedener Baumaßnahmen (z. B. Oberflächenabdichtungen Blumentobel, Katzenbühl und Ramsklinge) konnte der Finanzierungsbedarf zum 31.12.2018 auf 39,2 Mio. € reduziert werden. Die Schwachgasbehandlungsanlagen (2 geförderte Anlagen auf den Deponien Katzenbühl und Blumentobel) sind bereits eingeflossen. Ferner sind Abwassergebühren für die Mitbehandlung des Sickerwassers und sonstiger laufender Aufwand angefallen.

### **Verbleibende Gesamtkosten nach dem Stand 31.12.2018**

Die Kosten der Deponienachsorge werden im Investitionsbereich durch Baumaßnahmen (Oberflächenabdichtung und Rekultivierung) und die Erneuerung der technischen Einrichtungen (Sanierung Sickerwasserfassung, Pumpen, Instandhaltung der Schwachgasanlagen und Steuerungen etc.) beeinflusst. Die laufenden Betriebsausgaben werden im Wesentlichen durch die Höhe der Abwassergebühren, Wartung und Kontrolle der technischen Anlagen, Deponie-monitoring (z. B. Analysen, Messungen, Kontrollen, Jahresberichte) und die Entwicklung der Personalausgaben bestimmt.

Zusammengefasst hat die Fortschreibung zum 31.12.2018 für die ehem. Hausmülldeponien Folgendes ergeben:

Nachsorgemaßnahme	Deponie Blumentobel	Deponie Katzenbühl	Deponie Ramsklinge	Gesamtaufwand (brutto)
Oberflächen- abdichtungssystem und Rekultivierung	911.250,00 €	12.006.025,00 €	5.119.125,00 €	18.036.400,00 €
Entgasung	683.000,00 €	1.373.000,00 €	917.000,00 €	2.973.000,00 €
Oberflächen- / Sickerwasserfassung und -ableitung	4.510.554,00 €	3.739.800,00 €	2.914.700,00 €	11.165.054,00 €
Sonstige Nachsorge- maßnahmen	1.167.250,00 €	2.004.325,00 €	1.768.560,00 €	4.940.135,00 €
Gesamtaufwand (brutto)	7.272.054,00 €	19.123.150,00 €	10.719.385,00 €	37.114.589,00 €
<b>Gesamtaufwand gerundet (brutto)</b>	<b>7.272.000,00 €</b>	<b>19.123.000,00 €</b>	<b>10.720.000,00 €</b>	<b>37.115.000,00 €</b>
<i>Gesamtaufwand für allgemeine Personal- und Verwaltungskosten : Mittelwert der Nachsorgezeiträume x Kostenansatz /a (30 a x 67.000,00 €/a)</i>				<b>2.010.000,00 €</b>
Gesamtkosten für die Deponienachsorge (brutto)				<b>39.124.589,00 €</b>
<b>Gesamtkosten für die Deponienachsorge (brutto) gerundet</b>				<b>39.200.000,00 €</b>

Die Fortschreibung zum 31.12.2018 für die sonstigen Deponien hat nach Realisierung verschiedener Maßnahmen (z. B. Verbesserung der Entwässerung) und der laufenden Betriebsausgaben (z. B. Analysen) ein Finanzierungsbedarf von rd. 2.713.000,00 € ergeben.

Die einzelnen Details sind aus den Anlagen ersichtlich. Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die Nachsorge aller Deponien ergibt einen Betrag von rd. 39.125.000,00 € + 2.713.000,00 € = 41.838.000,00 €

Die nach Handelsrecht zu bilanzierenden Rückstellungen zum 31.12.2018 betragen 41.269.100,00 € (vgl. vorläufiger Geschäftsbericht 2018, Seite 48, Zwischensumme 3.1). Die Differenz resultiert aus den noch nicht verfüllten Deponie-teilen der aktiven Erd- und Bauschuttdeponien, deren Nachsorgeanteile erst während der zukünftigen Ablagerungsphase noch finanziert werden.

Heinz Eininger  
Landrat



Kopp  
Geschäftsführer